

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXI

Rathenow, den 28.04.2022

Nr. 07

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 27.04.2022** Seite 36

Bekanntmachung der **Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022** Seite 38

Bekanntmachung der **Nutzungsentgeltregelung für Garagen, Stellplätze und Fahrradboxen der Stadt Rathenow** Seite 40

Bekanntmachung über **die frühzeitige öffentliche Auslegung des Entwurfes der 09. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Fremdenbeherberung - Bootel“ Nr. 074 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 1 BauGB** Seite 41

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 27.04.2022

öffentlicher Teil

042/22 Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Rathenow

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow bestätigt die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 27. März 2022. Einwendungen gemäß der §§ 55 und 79 BbgKWahlG liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

043/22 Beitritt zur Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht vom 08.04.2022 zur Haushaltssatzung 2022 beizutreten.

044/22 Auftragsvergabe für die Erweiterung der Skateanlage auf dem Rideplatz (3. BA) der Stadt Rathenow - Los 2 Skateanlage

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag für die Erweiterung der Skateanlage auf dem Rideplatz (3. BA) der Stadt Rathenow - Los 2 Skateanlage an die Firma Gedo-Skateparks Daniel Heinkelein, Forellenweg 3 in 82272 Moorenweis mit einem Auftragswert in Höhe von 199.050,11 Euro (brutto) zu erteilen.

045/22 Auftragsvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 28 – Außenanlagen

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 28 - Außenanlagen an die Firma Bauunternehmen Müller GmbH & Co. Projektierung und Bauausführung KG, Kanalstr. 24a in 39307 Genthin mit einem Auftragswert in Höhe von 439.772,78 Euro (brutto) zu erteilen.

012/22 Bebauungsplan "Wohngebiet - Göttliner Chaussee" erste Änderung Hier: Behandlungen der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (03.09.2021 bis zum 08.10.2021) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB und der Beteiligung der Bürger (14.09.2021 bis zum 15.10.2021) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Wohngebiet - Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl.Nr. 063-1 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander.

013/22 Bebauungsplan "Wohngebiet - Göttliner Chaussee" erste Änderung Hier: Satzungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Bebauungsplan "Wohngebiet - Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl.Nr. 063-1 gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen. Die Begründung wird gebilligt.

026/22 Ausbau und Erneuerung des Wegesystems im Fontanepark

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt das Ausbauprogramm für die grundhafte Erneuerung und Erweiterung des Wegesystems im Fontanepark vom Ingenieurbüro Ingenieurdienstleistungen Steinmetz.

028/22 1. Änderung zum Bebauungsplan "Am Kirchberg" Pl.Nr. 027-1

**Hier: Festlegung der Grundlagen für die
Weiterführung des Verfahrens**

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens unter Berücksichtigung des neuen vorliegenden Entwurfs.

029/22 Bebauungsplan "Sondergebiet der Fremdenbeherbergung - Bootel" Pl.Nr. 074 in Grütz und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Auslegungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 8 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Auslegung

des Bebauungsplanes "Sondergebiet der Fremdenbeherbergung - Bootel" Pl.Nr. 074 sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow.

031/22 Bebauungsplan "Wohnpark am Körgraben" Pl.Nr. 076

Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnpark am Körgraben" Pl.Nr. 076 gemäß § 8 BauGB.

032/22 Bebauungsplan "Wohngebiet - Falkenweg" Pl.Nr. 066

Hier: Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens mit einem reduzierten Geltungsbereich

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt die Weiterführung des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Falkenweg" Pl.Nr. 066 gemäß § 8 Abs. 4 BauGB mit einem reduzierten Geltungsbereich.

036/22 Erneuerung der Gehwege in der "Friedrich-Engels-Straße"

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt das Ausbauprogramm für die grundhafte Erneuerung der Gehwege in der Friedrich-Engels-Straße vom Ingenieurbüro Ingenieurdienstleistungen Steinmetz.

037/22 Erneuerung der Gehwege in der "Geschwister-Scholl-Straße"

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt das Ausbauprogramm für die grundhafte Erneuerung der Gehwege in der Geschwister-Scholl-Straße vom Ingenieurbüro Ingenieurdienstleistungen Steinmetz.

039/22 Festlegung der Gebietskulisse für das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Gebietskulisse für das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" als Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Innenstadt - Aufwertung".

041/22 Nutzungsentgeltregelung für Garagen, Stellplätze und Fahrradboxen

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Nutzungsentgeltregelung für Garagen, Stellplätze und Fahrradboxen.

nichtöffentlicher Teil

024/22 Grundstücksverkauf, Gemarkung Grütz, Flur 1, Flurstück 9

040/22 Grundstücksverkauf Gewerbegebiet "Heidefeld" Flur 46, Flurstück 104 tlw.

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| ordentlichen Erträge auf | 53.996.400,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 57.167.600 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 386.700,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 90.100,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|-----------------|
| Einzahlungen auf | 56.840.400,00 € |
| Auszahlungen auf | 60.193.700,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 50.837,000 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 52.711.100 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.433.400,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 6.003.400,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.570.000,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.479.200,00 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.570.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.164.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

25.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

100.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- | | |
|----|--|
| a) | der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartendem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 um 1.000.000 € |
| b) | bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000,00 € |

festgesetzt.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept)
entfällt

Rathenow, den 28.04.2022

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 ist vom Landrat des Landkreises Havelland mit Schreiben vom 08.04.2022 unter dem Az.: 15.1.2.08.22 mit Auflagen genehmigt worden.

Nutzungsentgeltregelung für Garagen, Stellplätze und Fahrradboxen der Stadt Rathenow

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften vom 23.6.2021 (GVBl. I Nr. 21) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 27.04.2022 folgende Entgelte beschlossen.

§ 1 Nutzungsentgelte

Die nachstehende Nutzungsentgeltregelung gilt für alle bestehenden Mietverhältnisse der Stadt Rathenow.

Das Nutzungsentgelt beträgt:

- | | |
|--|---|
| a) für einen Stellplatz | 92,03 EUR/Jahr zzgl. USt. |
| b) für sonstige Stellplätze, die aus besonderen Anlässen vorübergehend für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden | 1,02 EUR/m ² /Monat zzgl. USt. |
| c) für ein Garagengebäude je Stellplatz | 12,27 EUR/Monat zzgl. USt. |
| d) für eine Fahrradbox | 10 EUR/Monat zzgl. USt. |

§ 2 Ermäßigung

Das Nutzungsentgelt für gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Körperschaften reduziert sich auf 50 v.H. des Betrages nach § 1.

§ 3 Inkrafttreten

Die Nutzungsentgeltregelung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Alle anderen Regelungen zu den Nutzungsentgelten der Stadt Rathenow vom 16.12.1995 (DS 262/95) bleiben unberührt.

Rathenow, den 28.04.2022

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

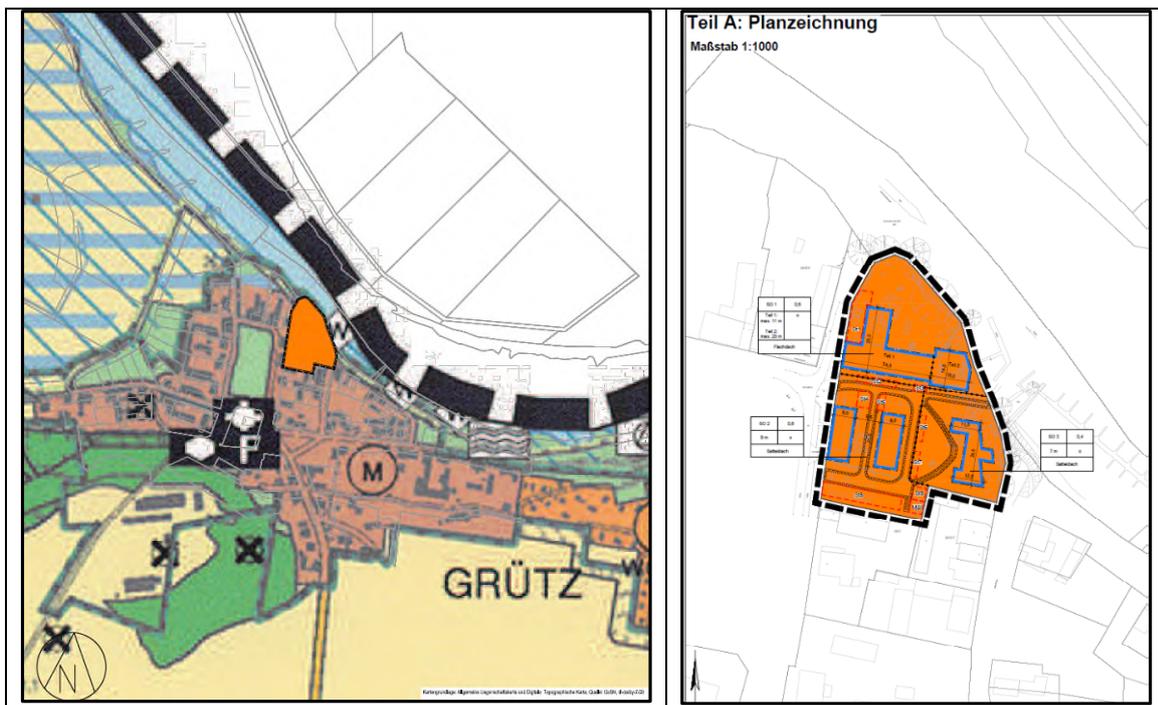
Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Entwurfes der 09. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Fremdenbeherberung - Bootel“ Nr. 074 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit die Planverfahren zur 09. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan „**Sondergebiet der Fremdenbeherberung - Bootel**“ Pl.Nr. 074 in der Stadt Rathenow durch. Die Entwürfe der Bauleitplanungen einschließlich der Begründungen, der Umweltberichte und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, **Zimmer E 09** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Darstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des oben genannten Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Grütz der Stadt Rathenow. Die Fläche wird im Norden und Nordosten durch die Havel, im Osten durch den Grützer Havelweg und im Süden sowie im Westen durch die vorhandene dörfliche Siedlungsstruktur begrenzt.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht

rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Bürgerversammlung ausliegt.

Rathenow, den 28.04.2022

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister